

ANFRAGE CDU-Fraktion vom 05.08.2009	Gremium: Termin: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Durlach 16.09.09 11 öffentlich Bauordnungsamt
Bauvorhaben Amthausstr. 21 a und Bebauungsplan Hanglage		

Am 29. 08.2009 wurde uns im Bauausschuss des Ortschaftsrates ein Bauantrag vorgelegt zur Neubebauung des Anwesens Amthausstraße 21a. Die Vorlage entsprach nicht der aktuellen Version, wie uns das Stadtplanungsamt mitteilte. Außerdem wurde uns erläutert, dass eine Baugenehmigung auf Grundlage §34 erteilt werden würde.

1. Wie ist die aktuelle Planung? Wir bitten um Vorlage vor Genehmigung.
2. Wie begründet sich §34, obwohl keine Randbebauung des Weiherhofareals hier erkennbar ist?
3. Wie lautet die Stellungnahme des Denkmalamtes bzgl. Der Überbauung der Zwingermauer und Stadtmauer?

Am 06.07.2006 erfolgt der Aufstellungsbeschluss für die Hanglage Turmberg. Ein Baugesuch vom 19.07.2007 (Auf dem Guggelensberg 33a) wurde genehmigt, obwohl es sowohl dem alten wie auch dem neuen Bebauungsplan widerspricht.

4. Auf welcher Basis wurde dieser Bauantrag genehmigt?

Ich bitte um Beantwortung dieser Fragen bei der nächsten Ortschaftsratssitzung.

Petra Stutz
CDU